

POLICY BRIEF

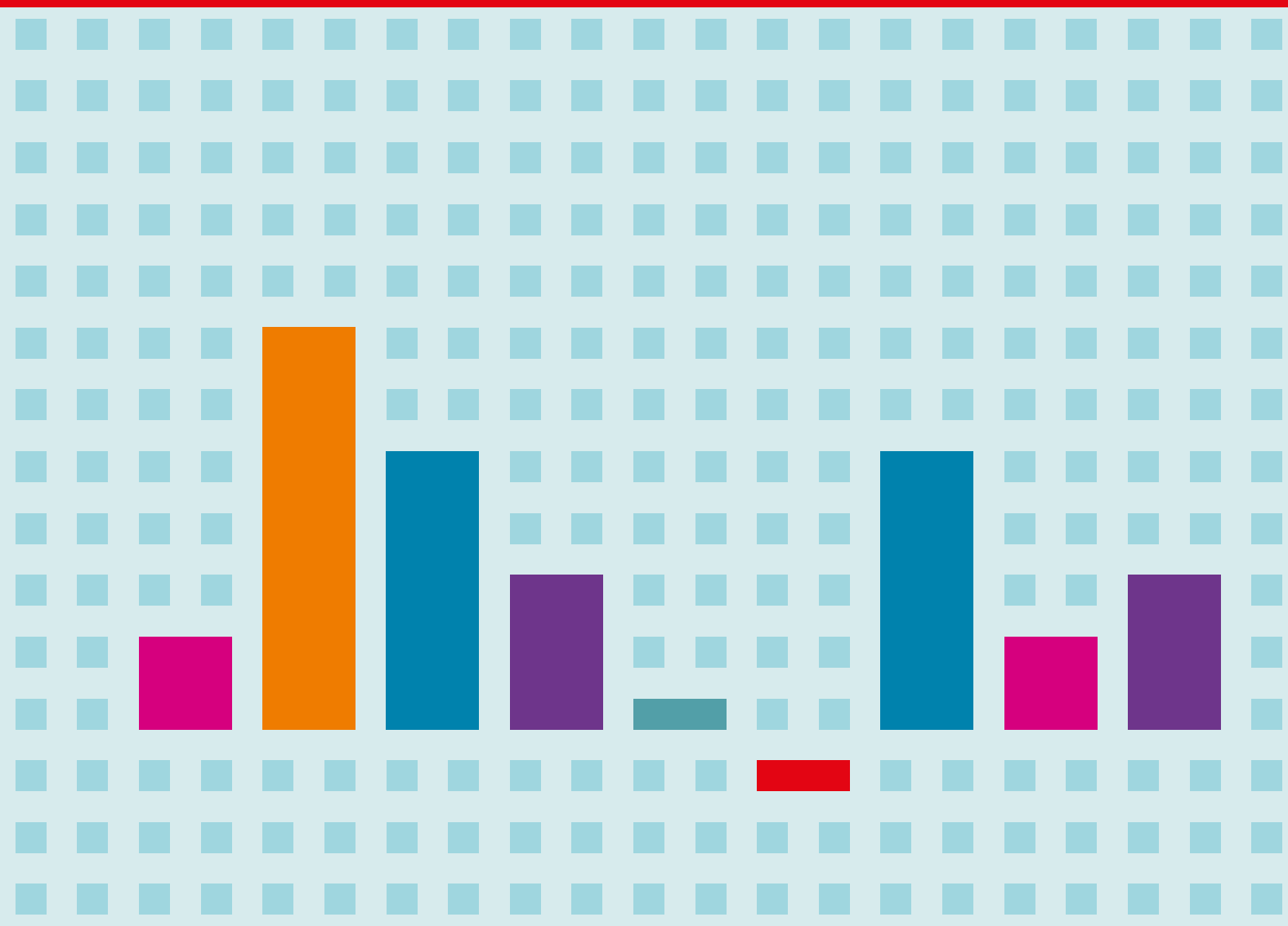
IMK Policy Brief Nr. 121 · April 2022

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten:
Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit
geringem Einkommen besonders stark**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark

Sebastian Dullien, Silke Tober¹

Zusammenfassung

Der anhaltende Krieg in der Ukraine hat die Energiepreise im März 2022 auf Höchststände getrieben und die bereits durch die Pandemie stark gesteigerten Nahrungsmittelpreise empor-schnellen lassen. In Deutschland machen Nahrungsmittel durchschnittlich nur rund 10 % der Konsumausgaben aus und die globalen Agrarrohstoffpreise sind ein relativ geringer Bestandteil der Lebensmittelpreise. Aber auch hier belasten die um 5,9 % verteuerten Nahrungsmittel einschließlich alkoholfreier Getränke die Haushalte mit geringeren Einkommen. Deutlich stärker schlagen allerdings weiterhin die Preise für Energie zu Buche: 4 Prozentpunkte der Inflationsrate in Höhe von 7,3 % im März 2022 sind den Preisen für Haushaltsenergie sowie für Kraft- und Schmierstoffe geschuldet. Die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten beträgt 1,9 Prozentpunkte. Sie reicht von 6 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 7,9 % für einkommensschwache vierköpfige Familien. Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen mit 2,6 Prozentpunkten, wobei einkommensschwache Familien einen Inflationsbeitrag von 5,9 Prozentpunkten verzeichnen, verglichen mit 3,3 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden. Im März 2022 erreichte die Inflationsrate dem Basisprognoseszenario des IMK zufolge ihren Höhepunkt. Die Zusatzbelastung durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln betrug im ersten Quartal 2022 271 Euro für eine vierköpfige Familie mit geringem Einkommen und 84 Euro für einkommensarme Alleinlebende. Die beiden von der Regierung auf den Weg gebrachten Entlastungspakete dürften die Zusatzbelastungen relativ sozial ausgewogen zu einem erheblichen Teil abdecken.

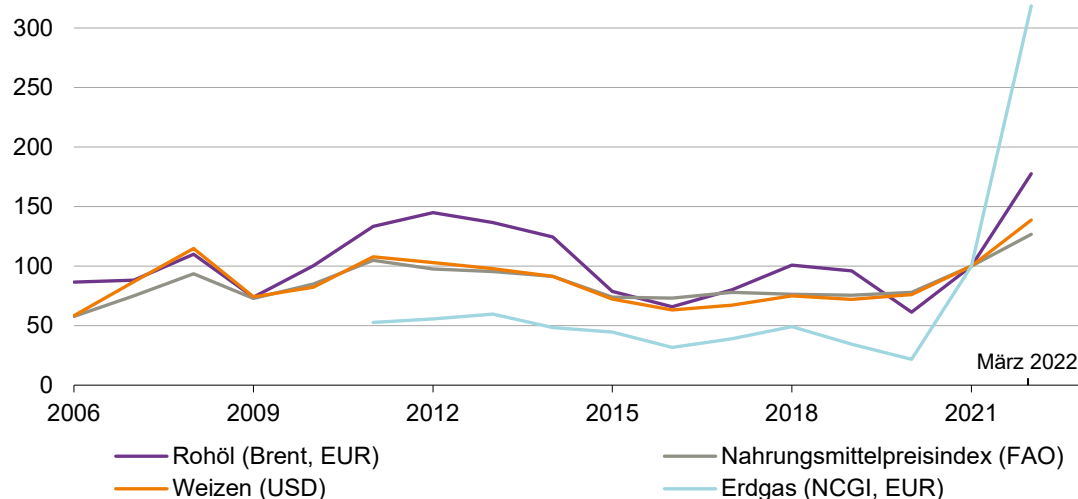
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor
Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober
Referatsleitung Geldpolitik
Silke-Tober@boeckler.de

Einleitung

Der Krieg in der Ukraine hat Hoffnungen auf eine zügige Entspannung und Erholung von den Pandemiefolgen zunichte gemacht. Die globalen Energiepreise kletterten im März 2022 auf historische Höchststände (Abbildung 1) und verteuerten die Energiepreiskomponente des deutschen Verbraucherpreisindex um 39,5 %. Die Inflationsrate erreichte mit 7,3 % den höchsten Stand seit mehr als 40 Jahren, wobei allein 4 Prozentpunkte auf das Konto der Preise für Haushaltsenergie sowie Kraft- und Schmierstoffe gingen. Ohne Energie gerechnet lag die Inflationsrate im März 2022 bei 3,6 % (Abbildung 2). Der Anstieg der von der Welternährungsorganisation ermittelten globalen Nahrungsmittelpreise um 33,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat schlug sich bisher nur mit einem Anstieg von 6,2 % in der Nahrungsmittelkomponente des Verbraucherpreisindex nieder,² was auch daran liegt, dass die Preise von Agrarrohstoffen in entwickelten Volkswirtschaften nur einen geringen Anteil der Lebensmittelpreise neben den Verarbeitungs-, Vertriebs- und Verkaufskosten sowie der Mehrwertsteuer und der Gewinnmarge ausmachen.

Dieser Policy Brief geht der Frage nach, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken, indem haushaltsspezifische Inflationsraten berechnet werden. Aufbauend auf Tober (2022) und Dullien/Tober (2022a,b) stehen dabei neben den Energiepreisen diesmal die Nahrungsmittelpreise im Vordergrund. Untersucht wird erstens die unterschiedliche Belastung verschiedener Haushaltgruppen und zweitens, inwieweit die von der Regierung auf den Weg gebrachten Entlastungspakete die bisherige Zusatzbelastung durch die deutlich über der Zielinflationsrate liegende Inflation kompensieren.

Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index (2021=100)



Quellen: FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der globalen Preise für Rohöl, Erdgas, Weizen und Nahrungsmittel insgesamt. Den höchsten Anstieg gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahresmonat verzeichnete im März 2022 Erdgas mit einem Sprung um 79 % bzw. 741 %. Damit lag der

² Einschließlich alkoholfreier Getränke betrug die Teuerungsrate der Nahrungsmittel im März 2022 5,9 %.

Erdgaspreis um 319 % über dem Durchschnittswert von 2021. Rohöl (Brent, Euro) verteuerte sich um 24 % gegenüber Februar 2022 und um knapp 94 % seit März 2021 und überstieg im März 2022 den Wert von 2021 um 178 %. Weizen verteuerte sich unter dem Eindruck des Ukrainekriegs um 58 % gegenüber März 2021 und um knapp 20 % allein seit Februar 2022. Während der Preisanstieg bei Rohöl nahezu unmittelbar auf die Preise für Heizöl und Kraftstoffe wirkt, wirkt der Börsenpreis für Gas erst verzögert, weil viele Haushalte längerfristige Verträge mit den Versorgungsunternehmen haben. Auch bei den Nahrungsmittelpreisen dürfte der Preisschub auf den Weltmärkten erst zum Teil auf den Verbraucherpreisindex durchgeschlagen haben.

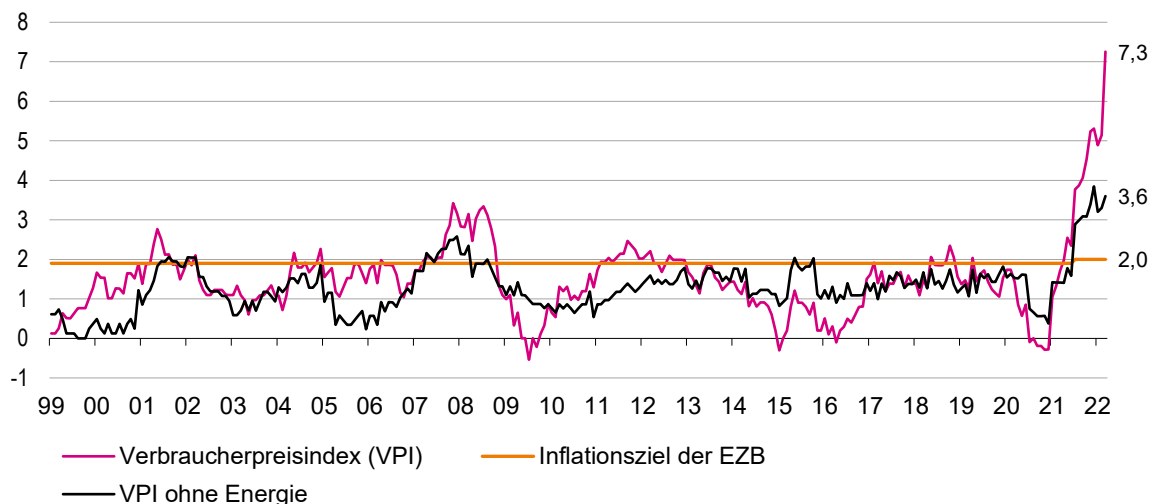
Krieg treibt globale Nahrungsmittelpreise in die Höhe

Die Inflationsrate hat im März 2022 mit 7,3 % den höchsten Stand seit mehr als 40 Jahren erreicht. Ausschlaggebend sind weiterhin die Energiepreise, auf deren Konto mehr als die Hälfte des Preisanstiegs gehen. Die Nahrungsmittelpreise zogen so stark an wie zuletzt in der internationalen Finanzkrise 2008 und schlugen sich mit 0,8 Prozentpunkten im Anstieg des Verbraucherpreisindex nieder.

Durch den Ukrainekrieg ist die erwartete Beruhigung bei den Preisen bisher ausgeblieben. Zudem verursacht auch die Pandemie weiterhin Lieferschwierigkeiten wie zuletzt durch die quarantänebedingten Verzögerungen im wichtigsten Containerhafens Chinas in Shanghai. Durch die moderate Lohnentwicklung besteht allerdings bisher nicht die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale und die Inflation dürfte in dem Maße abebben, indem sich der Ukrainekrieg entschärft.

Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 - März 2022

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



Unter den Nahrungsmitteln verzeichneten Tomaten und Gurken mit 43,9 % bzw. 39,6 % besonders hohe Preissteigerungen gegenüber März 2021. Hier dürften die stark gestiegenen Energiekosten für die Betreibung von Gewächshäusern eine entscheidende Rolle gespielt haben. Die Verteuerung von Sonnenblumenöl, Rapsöl und ähnlichen Ölen um 30 % steht demgegenüber in direktem Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da die Ukraine zu den wichtigsten Lieferanten

von Sonnenblumenöl gehört. Das Gleiche gilt für Weizenmehl, das einen Preissprung um 9,2 % verzeichnete. Üblicherweise kann bei Nahrungsmittelpreisen kurzfristig einfacher substituiert werden als bei Haushaltsenergie und zu einem gewissen Grad ist das auch aktuell der Fall, da beispielsweise Reis nur um 1,6 % teurer wurde und Möhren sich um 11,6 % verbilligten. Die kombinierte Wirkung des Energiepreisschubs und des Ausfalls von Lieferungen aus Russland und aus der Ukraine verringert aber die Substitutionsmöglichkeiten erheblich.

Energiepreise prägen haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie bereits in den vergangenen Monaten spielten die Energiepreise im März 2022 eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung der neun hier betrachteten repräsentativen Haushaltstypen in unterschiedlichen Nettoeinkommensklassen.

Tabelle 1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000 - 2.600
2	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600 - 5.000
3	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paar	3.600 - 5.000
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000 - 2.600
6	Alleinlebende	< 900
7	Alleinlebende	1.500 - 2.000
8	Alleinlebende	2.000 - 2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



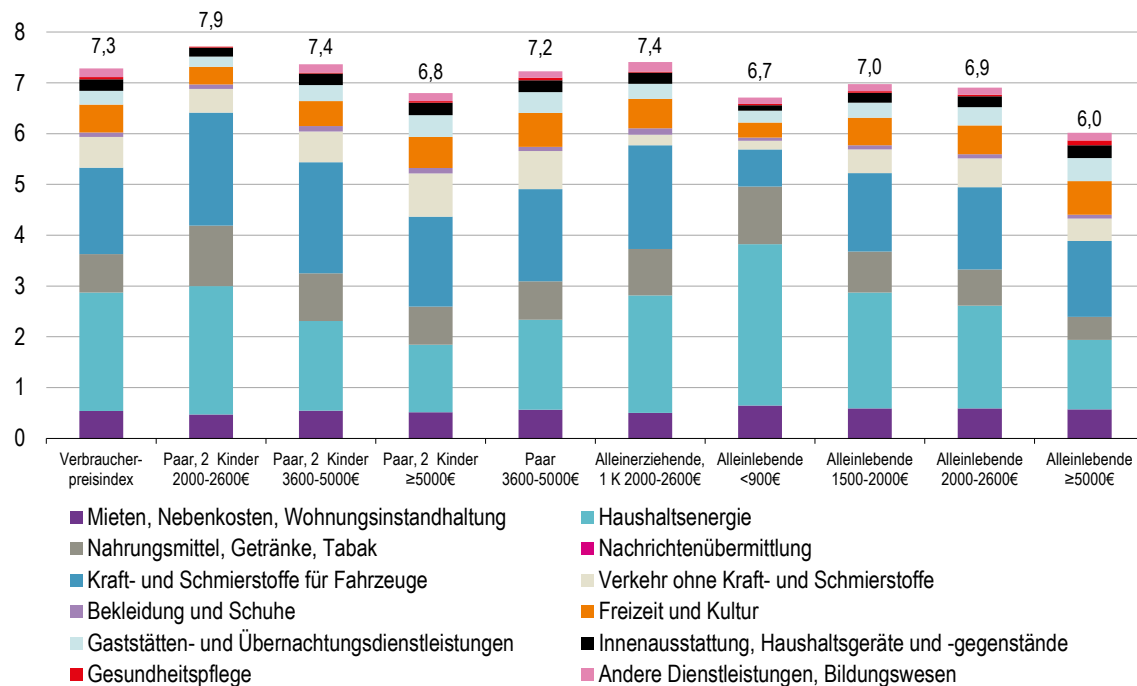
Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle 1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).³ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend

³ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.⁴

Abbildung 3 zeigt die Inflationsrate und den Beitrag der einzelnen Ausgabenpositionen zur Inflationsrate für die neun repräsentativen Haushalte im März 2022 und für den Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt.⁵

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im März 2022¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Die Angaben für den Haushaltstyp „Paar mit 2 Kindern“ mit einem Nettoeinkommen von 2.000-2.600 € sind teilweise wegen einer geringen Haushaltszahl mit Angaben sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die höchste Teuerungsrate im März 2022 verzeichneten mit 7,9 % Familien mit geringem Einkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatte wie bereits im Februar 2022 ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (6,0 %). Die

⁴ Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

⁵ Diese Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 6,9 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate mit 7,4 % etwas über der allgemeinen Verbraucherpreisinflation, während sie bei Familien mit höherem Einkommen deutlich niedriger ausfiel (6,8 %). Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 1,9 Prozentpunkten beträchtlich. Dabei sind einkommensstarke Haushalte weniger stark betroffen, Familien mit Kindern stärker, es sei denn sie haben ein hohes Einkommen.

Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen der zusammengefassten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen. Die Differenz bei den haushaltsspezifischen Belastungen durch Nahrungsmittel, Haushaltsenergie und Kraftstoffe betrug im März 2022 2,6 Prozentpunkte, wobei einkommensschwache Familien einen Inflationsbeitrag von 5,9 Prozentpunkten verzeichneten, verglichen mit 3,3 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden (Tabelle 2). Ausschlaggebend sind die Preissteigerungen bei Haushaltsenergie, die im Warenkorb der einkommensärmeren Haushalte etwa doppelt so stark ins Gewicht fallen wie bei einkommensstarken Haushalten.⁶

Im März 2022 lieferte Haushaltsenergie einen Beitrag von 2,3 Prozentpunkten zur Verbraucherpreisinflation (nach 1,4 Prozentpunkten im Februar 2022, 1,2 Prozentpunkten im Januar 2022 und 0,8 Prozentpunkten im Dezember 2021). Wie in Tabelle 2 ersichtlich, schlug sich die um 35,3 % gegenüber März 2021 verteuerte Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden mit 3,2 Prozentpunkten in der Inflationsrate nieder, bei einkommensreichen Alleinstehenden mit 1,4 Prozentpunkten (Tabelle 2). Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (2,5 Prozentpunkte), während der (in Tabelle 2 nicht aufgeführte) reiche Paarhaushalt mit zwei Kindern eine knapp halb so hohe Inflationsbelastung durch Haushaltsenergie erfuhr (1,3 Prozentpunkte).

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im März um 47,1 % und lieferten trotz ihres geringen Gewichts am durchschnittlichen Warenkorb (3,5 %) einen Inflationsbeitrag von 1,7 Prozentpunkten. Dabei war der Inflationsbeitrag für Alleinerziehende mit Kind und mittlerem Einkommen am höchsten (2 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,7 Prozentpunkte).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (5,9 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (5,6 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (10,3 %), Fahrzeuge (8,2 %) und Pauschalreisen (11,2 %).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke trugen 1,1 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern und einen Prozentpunkt zu jener der einkommensschwachen Alleinlebenden bei.⁷ Demgegenüber lag der Inflationsbeitrag für einkommensstarke Alleinlebende bei nur 0,4 Prozentpunkten, da diese zwar mehr Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich geringer ist.

⁶ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022).

⁷ Die Werte in Tabelle 2 sind höher, weil sie neben Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken auch Alkohol und Tabakwaren beinhalten.

Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000 - 2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,2	0,9	1,1	0,5
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,5	0,6	0,6
Haushaltsenergie	2,5	1,8	3,2	1,4
Kraft- und Schmierstoffe	2,2	2,2	0,7	1,5
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,5	0,6	0,2	0,4
Freizeit und Kultur	0,3	0,5	0,3	0,7
Übrige Konsumausgaben	0,6	0,8	0,6	1,0
Inflationsrate in %	7,9	7,4	6,7	6,0

Die Inflationsbeiträge summieren sich nur rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei allen betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,6 Prozentpunkten nieder, allerdings primär wegen des starken Anstiegs der Preise für die Wohnungsinstandhaltung. Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,7 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paar-Haushalt mit mittlerem Einkommen überdurchschnittlich belastet wurden (0,5 Prozentpunkte).

Der Anstieg der Preise von Pauschalreisen um 11,2 % in der Ausgabenkategorie Freizeit und Kultur fiel bei dem Paarhaushalt ohne Kinder mit 0,4 Prozentpunkten am stärksten ins Gewicht, bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,3 Prozentpunkten. Für die beiden einkommenschwachen Haushaltsgruppen – mit Kindern und alleinlebend – wirkte sich der Preisanstieg so gut wie gar nicht aus, da Pauschalreisen im Warenkorb dieser Haushalte kaum enthalten sind.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien lediglich die Preise für Nachrichtenübermittlung sowie für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, die um 0,1 % bzw. 2,6 % gesunken sind.

Ein deutlicher Unterschied besteht bei der haushaltsspezifischen Inflationsrate zwischen Haushalten, die eine Gasheizung haben und jene mit Ölheizung, wobei letztere eine um 2 Prozentpunkte höhere Teuerungsrate haben. Zur Berechnung wird angenommen, dass Haushalte 46 % der Haushaltsenergieausgaben für Strom (Destatis 2021) und die übrigen 54 % entweder für

Heizöl oder Erdgas aufwenden.⁸ Während die Inflationsrate für den Haushalt mit Gasheizung im März 2022 bei 6,6 % lag, betrug sie im Falle einer Ölheizung 8,6 %. Heizöl einschließlich Umlagen verteuerte sich im März gegenüber dem Vorjahresmonat um 106,6 % verglichen mit 26,8 % im Fall von Erdgas. Der rasant gestiegene Börsenpreis für Gas (Abbildung 1) dürfte in den kommenden Monaten einen merklichen Anstieg der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex bewirken. Eine entscheidende Rolle für die Teuerung spielt auch die Wahl des Verkehrsmittels. Nutzt der Haushalt mit Gasheizung öffentliche Verkehrsmittel statt eines Pkw, beträgt die haushalts-spezifische Inflationsrate für März 4,6 %.⁹

Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker spüren. Bei Familien mit Kindern und niedrigem bis mittlerem Einkommen schlagen die steigenden Preise für Kraftstoffe relativ stark zu Buche.

Darüber hinaus wäre die Inflationsbelastung für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen auch bei gleicher haushaltsspezifischer Inflationsrate höher als für einkommensstarke Haushalte, weil mit Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie Warengruppen überdurchschnittlich stark im Preis steigen, die nur schwer zu substituieren sind. Da kaum Spielräume bestehen, das Konsumniveau durch Rückgriff auf Ersparnis aufrecht zu erhalten, muss der Konsum insgesamt eingeschränkt werden.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen mildern Belastung

Obwohl die erneuten Energiepreisschocks die Inflation deutlich über das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) erhöht haben, hält die EZB an ihrem bedachten Kurs fest und dürfte die Leitzinsen angesichts bisher ausbleibender Zweitrundeneffekte der Inflation erst Ende des Jahres etwas erhöhen. Damit verhindert sie, dass die Belastung der Preisschübe zusätzlich durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit erhöht wird.

Die Bundesregierung hat mittlerweile zwei Entlastungspakete auf den Weg gebracht, die die zu erwartenden Belastungen durch die deutlich über dem Inflationsziel der EZB liegende Teuerung zu einem erheblichen Teil und weitgehend sozial ausgewogen aufwiegen dürften (Dullien/Rietzler/Tober 2022).

Im Folgenden wird untersucht, wie stark die Belastungen der verschiedenen Haushaltsgruppen durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln bereits ausfallen. Diese werden dann den zu erwartenden Entlastungen durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für das Gesamtjahr 2022 gegenübergestellt.

Angesichts der massiv gestiegenen Energiepreise hat die Bundesregierung innerhalb weniger Wochen zwei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Die Pakete beinhalten eine Erhöhung der Steuerfreibeträge, die Auszahlung einer Energiepreispauschale für Erwerbstätige sowie einen Familienzuschuss für Eltern mit Kindern ebenso wie eine vorübergehende Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe und die

⁸ Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage, dass die Kosten pro Kilowattstunde für Heizöl und Erdgas im Jahr 2018, aus dem die Gewichte der EVS stammen, in etwa gleich hoch waren (co2online 2018).

⁹ Bei der Berechnung wurden die Gewichte für Kraft- und Schmierstoffe sowie den Fahrzeugkauf der Position Personen- und Güterverkehr zugeschlagen.

vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage. Die Entlastungsmaßnahmen dürften Erwerbstätigen-Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen und insbesondere Familien substantiell von den Zusatzausgaben entlasten (Dullien/Rietzler/Tober 2022).

Als Zusatzbelastung wird dabei jene Belastung gefasst, die aus dem über 2 % liegenden Anstieg der Verbraucherpreise resultiert. In allen entwickelten Volkswirtschaften gilt eine Inflationsrate von rund 2 % als Preisstabilität, was in die Entwicklung der Löhne und anderer nomineller Größen einfließt. Daher wäre eine Null-Inflation die falsche Bezugsgröße. Die Zusatzbelastung wird hier unter der Annahme einer unveränderten Ausgabenstruktur entsprechend anhand der monatlichen Preissteigerungsraten berechnet, und zwar als die Mehrausgaben insgesamt für Haushaltsenergie, Kraftstoffe und Nahrungsmittel abzüglich der Mehrausgaben, die bei Preissteigerungen von 2 % entstanden wären.¹⁰

Tabelle 3: Haushaltsspezifische Belastung durch die überhöhten Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln im ersten Quartal 2022 und geplante fiskalpolitische Entlastung 2022

Haushaltstyp und Nettoeinkommen (EVS)	Durchschnittliches Bruttoeinkommen 2021*	Belastung im ersten Quartal 2022 (Euro)	Entlastung im Gesamtjahr 2022** (Euro)
Alleinlebende, < 900 €	10.773	84	339
Alleinlebende, < 900 € (Ruhestand)	11.412	103	46
Alleinlebende, > 5.000 €	129.689	227	435
Paare mit 2 Kindern, 2.000 - 2.600 €	36.154	271	1.006
Paare mit 2 Kindern, 3.600 - 5.000 € ***	72.768	318	1.021
Paare mit 2 Kindern, 2600 - 3.600 € (eine erwerbstätige Person)	50.071	298	749
Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000 - 2.600 €***	34.084	225	629
Durchschnittshaushalt (2 Personen)	77.497	224	781

* Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn. Der berechneten Entlastung 2022 liegt das so berechnete Bruttoeinkommen von 2022 zugrunde.

** Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig. Nicht enthalten sind aus dem ersten Entlastungspaket der Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 Euro je Kind und der Sofortzuschlag in Höhe von 100 Euro für Menschen, die Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II beziehen, sowie die Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für Sozialleistungen Empfangende aus dem zweiten Entlastungsprogramm oder Heizkostenzuschüsse. Diese Leistungen könnten zu höheren Entlastungen führen

*** Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quellen: Dullien/Rietzler/Tober (2022), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Laufende Wirtschaftsrechnungen und Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.



¹⁰ Da die Inflationsrate des Jahres 2021 in Höhe von 3,1 % das Gegenstück zu der sehr schwachen Entwicklung 2020 (0,5 %) war, müsste die Zusatzbelastung anhand der übermäßigen Preissteigerung gegenüber dem Verbraucherpreisindex 2021 berechnet werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird davon hier abgewichen, wodurch die Zusatzbelastung etwas überzeichnet wird.

Die höchste relative Zusatzbelastung durch den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise hatte unter den hier betrachteten typischen Haushalten die vierköpfige Familie mit geringem Einkommen, die den höchsten Anteil der Konsumausgaben für Haushaltsenergie, Kraftstoffe und Nahrungsmittel aufwendet. Dieser Haushalt hatte entsprechend auch die höchste haushaltspezifische Inflationsrate im März (7,9 %) und eine relativ hohe Inflationsrate in den ersten beiden Monaten des Jahres zu verzeichnen. Mit 271 Euro beläuft sich die Zusatzbelastung im ersten Quartal auf etwas mehr als ein Viertel der zu erwartenden Entlastung (Tabelle 3). Demgegenüber entspricht die Zusatzbelastung von einkommensstarken Alleinlebenden bereits im ersten Quartal mehr als die Hälfte der für das Gesamtjahr 2022 zu erwartenden Entlastung. Einkommensschwache erwerbstätige Alleinlebende hatten relativ zum Einkommen und zu den Konsumausgaben insgesamt eine deutlich höhere Zusatzbelastung, absolut fällt die Zusatzbelastung infolge des niedrigeren Konsumniveaus allerdings merklich geringer aus. Die Zusatzbelastung entspricht rund einem Viertel der für 2022 zu erwartenden Entlastung durch die zwei Maßnahmenpakete der Regierung. Die Zusatzbelastung der alleinlebenden Person im Ruhestand mit geringem Einkommen fällt etwas höher aus und übersteigt bereits im ersten Quartal 2022 die zu erwartende Entlastung um mehr als das Doppelte, sofern keine Sozialleistungen bezogen werden, da dieser Haushalt keinen Anspruch auf das Energiegeld in Höhe von 300 Euro hat (Tabelle 3).

Merklich geringer als im Falle eines Doppel-Verdienenden-Haushalts fällt die Entlastung auch bei Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil aus. Bei etlichen Haushalten mit geringeren Einkommen könnte im Jahresverlauf trotz der bisher geplanten Maßnahmen eine spürbare Lücke bleiben. Daher muss gegebenenfalls nachgelegt werden, um soziale Härten und eine weitere Spreizung der sozialen Schere zu verhindern.

Neben der Entlastung von Haushalten mit niedrigem Einkommen wäre es sinnvoll, eine Verringerung des Energieverbrauchs wirtschaftspolitisch in den Vordergrund zu rücken, um so einerseits die Abhängigkeit von Russland und anderen autoritären Staaten zu senken und andererseits den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist die bereits geplante 9-Euro-Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr, die insbesondere dann eine große Wirkung erzielen kann, wenn sie für den Dreimonatszeitraum eine Reduktion der Pkw-Fahrten bewirkt. So würde sich die Energiepreisbelastung des Durchschnittshaushalts bei einer Halbierung der Pkw-Fahrten um monatlich rund 70 Euro verringern.

Literatur

- co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Tober, S.; Watzka, S. (2021): [Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2021/2022 – Auf Winterpause folgt kräftiges Wachstum](#). IMK Report 172, Dezember.
- Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S. (2022): [Die Entlastungspakete der Bundesregierung. Sozial weitgehend ausgewogen, aber verbesserungsfähig](#). IMK Policy Brief Nr. 120, April.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor. Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
